

DSV Schülercup Skisprung/Nordische Kombination

Hygienekonzept / CORONA-Pandemie

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport>) und ggf. der Verordnung des Landkreis Freudenstadt statt.

COVID-19 Hygienekonzept Deutscher Schülercup 21. bis 23 Januar 2022

1) Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften

a) Gesundheitsstatus

Sportler bis 18 Jahre (3G)

Täglicher Nachweis eines Antigentests!

Sportler über 18 Jahre und sonstige Erwachsene

Es gelten die 2G+-Regeln (geimpft, genesen, plus täglicher Antigentest).

- Geimpft: mind. 2 Impfungen, max. 90 Tage
- Genesen: max. 90 Tage
- Getestet: täglicher Antigentest (gültig 24 Stunden)

- b) Um eine Kontaktpersonenermittlung der während der Veranstaltung anwesenden Personen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, werden die Telefonnummern und Email-Adressen der jeweiligen Trainer, Betreuer, Athleten und Offiziellen erfasst. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- c) Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in den Innen- und Außenbereichen einzuhalten.
- d) Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht FFP2 Maskenpflicht, insbesondere auf allen öffentlichen Flächen, bei der Startnummernausgabe und in den Zugangs- und Einlassbereichen.
- e) Athleten, Servicepersonal/Betreuer und andere Personen, die sich an den Wettkampfstätten aufhalten und Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Trainings- und Wettkampfstätten nicht betreten.

DSV Schülercup Skisprung/Nordische Kombination

2) Sportstätten-Gebäude

- a) Das Funktionsgebäude steht ausschließlich dem Veranstalter ARGE Ruhestein und dem Orga Team, Rechenbüro, Küchenpersonal etc. zur Verfügung
- b) Auch in Zelten, Wachskabinen und Raupengaragen ist die geltende Abstandsregel zu beachten.

3) Wettkampf- und Trainingsgelände

- a) Es sind keine Zuschauer auf dem Wettkampf- und Trainingsbereiche zugelassen
- b) Die Athleten müssen in den Wettkampfpausen einen Mund- und Nasenschutz tragen, außer bei der unmittelbaren Ausführung ihrer sportlichen Betätigungen.

4) Maßnahmen im Verdachtsfall

- a) Bei Bekanntwerden eines COVID-19-Verdachtsfalles während der Veranstaltung muss die betroffene Person sofort den COVID-19-Beauftragten kontaktieren und der COVID-19-Beauftragte muss den Verdachtsfall sofort separieren und isolieren. Alle weiteren Schritte/Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem COVID-19-Beauftragten durchzuführen.
- b) Wird nach der Veranstaltung ein COVID-19-Verdachtsfall bekannt, so ist dieser sofort dem COVID19-Beauftragten zu melden.

Alle am Training/Wettkampf beteiligten Personen müssen die oben genannten Maßnahmen einhalten.

Der Veranstalter hat das Hausrecht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, insbesondere im Start- und Zielbereich und in allen öffentlichen Bereichen der Anlage. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, Personen oder Gruppen aus dem gesamten Bereich zu verweisen, die sich nicht an die Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit halten.